

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 107 (1962)

Heft: 9

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 2. März 1962, Nummer 4

Autor: Lampert, R. / Künzli, Hans / Ernst, Eug.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

56. JAHRGANG NUMMER 4 2. MÄRZ 1962

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Statutenrevision 1962

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV vom 11. Januar 1962 wurden die folgenden Statutenänderungen ohne Gegenstimme gutgeheissen:

Seite	§§	Abschnitt oder Nr.	Die Numerierung entspricht den Statuten des ZKLV vom November 1952.
6	35	1	Der Kantonalvorstand besteht aus sieben <i>bis neun</i> Mitgliedern; <i>mindestens</i> ein Vorstandsmitglied gehört dem Lehrerinnenstand an.
	3	(neu)	<i>Für besondere Aufgaben kann der Kantonalvorstand aktive oder pensionierte Lehrer vorübergehend zu Mitarbeitern bestimmen.</i>
7	40	1	Der Kantonalvorstand hat die Kompetenz, über einmalige Ausgaben bis auf den Betrag von <i>Fr. 2000.-</i> und über wiederkehrende bis zu <i>Fr. 500.-</i> zu beschliessen.
7	42	11.	<i>Leitung und Koordination von Presseangelegenheiten.</i> <i>Reglement für das Pressekomitee.</i>
15	7.		Aufgabe des Pressekomitees ist es, <i>im Sinne der Ziele des ZKLV</i> in der Presse zu wirken, insbesondere bei Bestätigungs- wahlen und bei Gesetzesvorlagen, für welche der ZKLV eine <i>öffentliche Stellungnahme</i> beschlossen hat.
	11.		Für Artikel oder Inserate, welche im Auftrage des Kantonalvorstandes <i>verfasst worden sind</i> , wird eine Entschädigung ausgerichtet, <i>sofern nicht schon von dritter Seite ein angemessenes Honorar gewährt wurde.</i>

(Der Kursivdruck im Text hebt die Abänderungen oder die neuen Bestimmungen hervor.)

Diese Änderungen treten erst nach der sich jetzt in Durchführung befindenden Urabstimmung in Kraft.

Als Termin für die Einsendung des Abstimmungstalons ist der 23. März 1962 festgesetzt worden.

Mitglieder des ZKLV, welche das Stimmmaterial nicht erhalten haben, sind gebeten, sich deswegen an ihre Bezirkspräsidenten zu wenden; Mitglieder des Bezirkes Zürich an das Sekretariat des Lehrervereins Zürich. Die entsprechenden Adressen finden sich auf der folgenden Liste.

Der Kantonalvorstand

Liste der Bezirkspräsidenten des ZKLV

Zürich: Heinrich Weiss, RL, Wehntalerstrasse 414, Zürich 46 Tel. (051) 57 21 60
Sekretariat: Lehrerverein Zürich, Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 Tel. (051) 28 09 50

Affoltern:	Erwin Sturzenegger, PL, Heimpelstrasse 1876, Affoltern a. A.	Tel. (051) 99 63 43
Horgen:	Albert Meier, SL, Fuhrstr. 13, Wädenswil ZH	Tel. (051) 95 76 69
Meilen:	Hans Grissemann, PL, Ormisrain 15, Meilen ZH	Tel. (051) 73 14 08
Hinwil:	Heinrich Walther, PL, Strick, Ottikon-Gossau ZH	Tel. (051) 78 64 47
Uster:	Walter Glarner, SL, Im Gferch, Schwerzenbach ZH	Tel. (051) 85 33 42
Pfäffikon:	Ernst Schneider, PL, Gartenstrasse, Pfäffikon ZH	Tel. (051) 97 55 71
Winterthur:	Werner Bernhard, SL, Rickenbach bei Winterthur ZH	Tel. (052) 37 3 18
Andelfingen:	Robert Egli, SL, Marthalen ZH	Tel. (052) 43 1 65
Bülach:	Karl Graf, PL, Winterthurerstr. 39, Bülach ZH	Tel. (051) 96 12 45
Dielsdorf:	Othmar Schnyder, PL, Watt/Regensdorf ZH	Tel. (051) 94 41 13

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER AUSSERORDENTLICHEN DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Donnerstag, den 11. Januar 1962, 19.00 Uhr im Kunstmuseum, Zürich 5

Vorsitz: Hans Künig, Zentralpräsident.

Geschäftsliste: Laut Publikation im PB Nr. 1 vom 5. Januar.

1. Das Protokoll

der ordentlichen Delegiertenversammlung 1961 (im PB Nr. 18 vom 14. Juli 1961 veröffentlicht) wird unter Verdankung abgenommen.

2. Der Namensaufruf

ergibt die Anwesenheit von 97 Delegierten, Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren mit eingerechnet.

3. Mitteilungen

3.1. Die *Begutachtungen* des Klassenlagerreglements und des Stundenplanreglements durch die Schulkapitel haben einen sehr unterschiedlichen Erfolg erzielt. (Vergleiche dazu die Mitteilungen 2.3 und 2.4 im Protokoll der Präsidentenkonferenz, PB Nr. 3 vom 16. Februar 1962). Wenn auch die Endfassungen der beiden Reglemente noch nicht vorliegen, so kann doch heute schon festgestellt werden, dass darin die Wünsche der Lehrerschaft eine recht unterschiedliche Berücksichtigung erfahren haben. Die Moral von der Geschichte: Nur eine einheitliche Stellungnahme ist imstande, Einfluss auf die endgültige Gestaltung auszuüben.

3.2. Im laufenden Jahr wird eine *Steuergesetzrevision* diskutiert werden. Der Vorstand hat sich mit den übri-

gen Personalverbänden über die Wünsche der Angestellten ausgesprochen. Die schon bei früheren Begehren erhobene Forderung auf vollen Abzug aller Prämienleistungen vom steuerbaren Einkommen (also auch der BVK-Prämien) brächte dem Staat einen Steuerausfall von fünf Millionen Franken, den Gemeinden den anderthalbischen Betrag hievon. (Vergleiche auch Mitteilung 2.2 im obenerwähnten Protokoll.)

3.3. Die Aktion des ZKLV zugunsten von freiwilligen *Gemeindeleistungen an Lehrer im Ruhestand* zeitigt erfreuliche Ergebnisse, die dem Vorstand allerdings gelegentlich nur durch Zufall zur Kenntnis gelangen. Die Delegierten sind aufgefordert, Beobachtungen über entsprechende Gemeindebeschlüsse dem Vorstand mitzuteilen.

3.4. Der Präsident skizziert den flüssigen Werdegang der ausserordentlichen *Besoldungszulage für das Jahr 1961* und verliest die zugehörigen Ausführungsbestimmungen. (Sie sind unterdessen als Beilage zum Amtlichen Schulblatt Nr. 1 dieses Jahres in die Hand jedes Lehrers gelangt.)

3.5. Der Vorsitzende umreisst die Vorgeschichte für die *Besoldungsrevision 1962*, an welcher der ZKLV massgeblich beteiligt war. Dem schon wiederholt vorgetragenen Wunsch der Lehrervertreter, die Lehrerbewillungen seien gleichzeitig mit den Besoldungen des übrigen kantonalen Personals zu behandeln, wurde erstmalig nachgekommen. Von vornherein und ausdrücklich wurden alle Begehren auf strukturelle Veränderungen abgelehnt. Aus den Verhandlungen resultierte eine Vorlage des Regierungsrates vom 23. November 1961; sie ist im PB Nr. 1 dieses Jahres nachzulesen. – Die Anträge des Regierungsrates haben noch den Kantonsrat zu passieren. Für die Volksschullehrer resultiert eine lineare Besoldungserhöhung von ungefähr acht Prozent, wodurch die Relationen gewahrt bleiben. Relativ grösser wird der Abstand zu den Mittelschullehrern, die in die 14. Besoldungsklasse des kantonalen Personals eingereiht werden. In welchem Umfang die freiwilligen Gemeindezulagen die Aufwärtbewegung mitmachen werden, bleibt abzuwarten. Der Vorstand ist für diesbezügliche Meldungen dankbar, damit er seine Besoldungsstatistik immer auf dem neuesten Stand halten kann.

4. Statutenrevision

Der Kantonalvorstand sieht sich angesichts einer stetig wachsenden Arbeitsfülle veranlasst, eine Teilrevision der Statuten zu beantragen. Im vergangenen Jahr hatte er sich mit 96 Geschäften zu befassen, daneben liefen ungezählte Einzelfälle und Korrespondenzen. Zu den 38 Vorstandssitzungen von je mindestens 3½stündiger Dauer kamen der Besuch von weiteren Konferenzen und Einzelgänge. Wichtige Anliegen mussten zeitweilig zurückgestellt werden, und die wichtige Sparte der Pressebetreuung musste oft etwas vernachlässigt werden. Daneben rufen die sich türmenden Akten nach der ordnenden Hand eines Archivars.

Der Vorstand beantragt Änderungen in den Paragraphen 35, 40 und 42 der Statuten und in den Punkten 7. und 11. im Reglement für das Pressekomitee. Die Anträge sind den Delegierten schriftlich zugestellt worden. Sie zielen ab auf a) Erweiterung des Vorstandes auf neun Mitglieder, b) Zuzug von weiteren Mitarbeitern für besondere Aufgaben, c) Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Vorstandes, d) Neu-Umschreibung der Ziele im

Pressewesen und e) Regelung der Entschädigung für die Presseleute.

Nachdem das Wort zur Eintretensdebatte nicht benutzt wird, bringt der Vorsitzende die Anträge je mit Begründung zur Abstimmung. Die Versammlung stimmt ihnen, zum Teil nach Vornahme von kleinen redaktionellen Änderungen, einstimmig oder mit sehr grossem Mehr zu. Nur bei der Regelung der Ausgabenkompetenz geht sie über die Anträge des Vorstandes hinaus und befürwortet auf Antrag von *Jules Siegfried* Fr. 2000.– für einmalige und Fr. 500.– für wiederkehrende Ausgaben.

Die Anträge der Delegiertenversammlung unterstehen gemäss § 55 unserer Statuten der Urabstimmung. Der Vorstand sieht vor, diese so zeitig durchzuführen, dass die Ergebnisse der ordentlichen Delegiertenversammlung mitgeteilt werden können. (Siehe den Artikel «Statutenrevision 1962» in dieser Nummer.)

5. Lehrerbesoldungsgesetz

Das Zürchervolk wird am 21. Januar darüber zu befinden haben, ob das LBG abgeändert werden solle. Danach erhielt der Regierungsrat die Kompetenz, die Grenzen für die freiwilligen Gemeindezulagen auf 40 Prozent des Grundgehaltes auszuweiten.

Es ist bekannt, dass die bisherige Regelung zu Unzukämmlichkeiten geführt hat, und seit dem Oktober 1960 hat sich der Kantonalvorstand darum bemüht, eine Lockerung der Limite herbeizuführen. Er musste bald einsehen, dass deren vollständige Abschaffung weder bei der Regierung noch beim Kantonsrat zu erreichen gewesen wäre. Er legt der Delegiertenversammlung deshalb folgende Anträge vor:

1. Der ZKLV begrüßt die vorgesehene Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes.

2. Dem Kantonalvorstand wird für die Durchführung allfälliger Aktionen in der Presse zu Lasten des Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben ein Kredit von höchstens Fr. 8000.– eingeräumt.

Die Versammlung heisst die Anträge einstimmig gut. *Karl Gehring* teilt mit, dass eine allfällig nötig werdende Kampagne zugunsten der Vorlage auf dem Gebiete der Stadt Zürich vom städtischen Lehrerverein getragen würde.

Nach erfolgter Abstimmung wird sich der Kantonalvorstand unverzüglich mit einer Eingabe an die Behörden wenden, um diesen die Auffassung der Lehrerschaft zu Gehör zu bringen:

a) Die Primarlehrerbesoldungen sind unter weitestgehender Interpretation des Gesetzes so stark als möglich zu heben.

b) Für die Besoldungen an der Oberstufe wird eine angemessene Relation zu den Besoldungen der Mittelschullehrer verlangt.

6. Allfälliges

6.1. *Werner Manz*, Winterthur, hält sich über die unwürdige Unterbringung des Oberseminars auf; er sähe gerne einen Stumpf von Seiten der Lehrerorganisation. – Erziehungsrat *Max Suter* versichert, dass etwas im Tun sei.

6.2. Der gleiche Kollege wirft die Frage auf, ob nicht angesichts der steigenden Arbeitslast ein vollamtlicher Sekretär eingesetzt werden sollte. – Der Präsident verweist auf die Lösung im SLV, dessen Delegierte im ver-

gangenen Herbst die Einstellung eines Sekretärs beschlossen haben. Die Sektion Zürich hat dabei aber aus prinzipiellen Gründen nicht zugestimmt. Die selben Ueberlegungen haben für den Vorstand auch heute noch ihre Gültigkeit.

6.3. *Hans Stocker*, Wädenswil, wünscht im Namen vieler Kollegen eine promptere Berichterstattung über die Vorstandssitzungen. – Der Redaktor des PB macht u. a. den grossen Stoffandrang für den leidigen Zustand verantwortlich. Es steht uns nur eine beschränkte Zahl von Nummern zur Verfügung.

6.4. Der Präsident verweist auf die Entwicklung der Sonderkurse für die Umschulung von Berufsleuten auf das Lehramt. Die Zahl der Anmeldungen ist ständig zurückgegangen; für den vierten Kurs waren es nicht einmal mehr 200. Das verrät eine gewisse Erschöpfung des Reservoirs an pädagogischen Naturtalenten. Viel bedenklicher muss uns stimmen, dass an der Kantonschule Zürcher Oberland bei steigender Schülerzahl für die übrigen Abteilungen sich für das Lehramt nur noch 57 Bewerber gemeldet haben; im Vorjahr waren es deren 75.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht; die Versammlung kann um 20.35 Uhr geschlossen werden.

Der Protokollaktuar: *A. Wynistorf*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Jahresbericht 1961

I. Mitgliederbestand

31. Dezember 1961

(In Klammern: Bestand 31. Dezember 1960)

Sektion	Zahlende Mitglieder	Pensionierte	Total	Zu- oder Abnahme
Zürich . . .	1112 (1113)	323 (319)	1435 (1432)	+ 3
Affoltern . . .	70 (71)	16 (19)	86 (90)	- 4
Horgen . . .	214 (236)	66 (62)	280 (298)	- 18
Meilen . . .	198 (193)	41 (40)	239 (233)	+ 6
Hinwil . . .	196 (192)	47 (44)	243 (236)	+ 7
Uster . . .	152 (153)	20 (19)	172 (172)	-
Pfäffikon . . .	89 (89)	15 (17)	104 (106)	- 2
Winterthur . .	381 (384)	102 (99)	483 (483)	-
Andelfingen . .	68 (73)	17 (14)	85 (87)	- 2
Bülach . . .	170 (161)	27 (26)	197 (187)	+ 10
Dielsdorf . . .	92 (87)	17 (17)	109 (104)	+ 5
Total . . .	2742 (2752)	691 (676)	3433 (3428)	+ 5
Beitragsfreie Mitglieder (Studium, Ausland, Krankheit, Vikare)	186 (171)			+ 15
Pendente Fälle	25 (18)			+ 7
	3644 (3617)			+ 27
Todesfälle: 50	Austritte: 115		Neueintritte: 192	

Der Mitgliederbestand ist im Berichtsjahr um 27 auf 3644 gestiegen. Leider ist aber der Bestand an zahlenden Mitgliedern dieses Jahr nochmals um 10 gesunken. Zugewonnen hat lediglich die Zahl der Pensionierten um 15 und die Zahl der beitragsfreien Mitglieder um 15.

Der Orientierungsabend für die Oberseminaristen brachte auch dieses Jahr keinen vollen Erfolg. Die jungen Kolleginnen und Kollegen äusserten sich zwar sehr positiv über die gelungene Veranstaltung; in der Folge meldeten sich aber nur etwa zwei Fünftel (108) der Anwesenden als Mitglieder beim ZKLV. Der Vorstand hat darum beschlossen, in Zukunft von diesem Werbeabend

abzusehen und andere Wege der Mitgliederwerbung zu suchen. Die Zahl der Neueintritte ist, dank der Werbung in den Bezirken, gegenüber 160 im Vorjahr, trotzdem auf 192 gestiegen.

Leider sind aber im selben Masse die Zahlen der Todesfälle und der Austritte gestiegen. Die hohe Zahl der Austritte wirkt erschreckend. Sie ist zum Teil dadurch bedingt, dass unsere Kolleginnen und Kollegen sehr früh als Mitglieder erfasst werden. Ungefähr die Hälfte der Austritte betrifft junge Kolleginnen, welche wegen Verheiratung den Beruf aufgegeben haben. Die meisten übrigen Austritte betreffen Kolleginnen und Kollegen, welche vom Schuldienst zurückgetreten sind. Einige haben beim Mitgliederbeitrag des ZKLV mit ihren Sparmassnahmen eingesetzt, und einzelne sind ausgetreten, weil das Vorgehen des ZKLV in gewissen Fragen bei ihnen keine Billigung fand.

Es ist zu hoffen, dass mit der Zeit jede Kollegin und jeder Kollege im Kanton einsehen lernt, dass es nur einer geschlossenen Lehrerschaft möglich ist, sich für die Interessen der Schule und ihrer Lehrer einzusetzen.

R. Lampert

II. VORSTÄNDE DER SEKTIONEN UND DELEGIERTE

a) Delegierte der Bezirkssektionen

Sektion Zürich

Rücktritte:

Karl Gehrung, SL, Zürich, als Präsident

Edwin Schmid, PL, Zürich

Alfred Bräm, SL, Zürich (Zollikon)

Neuwahlen:

Heinrich Weiss (P), RL, Wehntalerstrasse 414, Zürich 46, bisher, als Präsident

Hans Meier, PL, Hofstrasse 22, Zürich 32

Hans Rudolf Forster, SL, Riedhofstrasse 178, Zürich 49

Sektion Affoltern

Hinschied:

Max Siegrist (Q), PL, Zwillikon

Neuwahl:

Hans Ulrich Peer (Q), PL, Goldiger Berg 2667, Affoltern a. A.

Sektion Horgen

Rücktritte:

Alfred Weiss, PL, Gattikon

Hans Stäheli, PL, Rüschlikon

Peter Brupbacher, SL, Horgen

Neuwahlen:

Alfred Bühler, PL, a. Landstrasse 148, Thalwil

Willi Zürner, PL, Schönenstrasse 42, Rüschlikon

Paul Huggel, PL, Allmendgütlistrasse 39, Horgen

Sektion Hinwil

Rücktritt:

Brigitte Eggenberger, PL, Ringwil

Neuwahl:

Annemarie Rüegg, PL, Hinwil

Sektion Winterthur

Rücktritt:

Hans Schaufelberger (p), SL, Winterthur

Neuwahlen:

Hans Brunner (A), PL, Agnesstrasse 52, Winterthur,
bisher, als (p)
Walter Müller, PL, Tobelstrasse 28, Winterthur
Hans Eidenbenz, PL, Gebhartstrasse 24,
Oberwinterthur

Sektion Dielsdorf

Rücktritt:

Ernst Leisinger (P), SL, Niederweningen

Neuwahlen:

Othmar Schnyder (p), PL, Watt, bisher, als Präsident
Willi Walser, SL, Niederhasli

b) Delegierte in den SLV (Schweiz. Lehrerverein)

Neuwahlen:

Arthur Wynistorf, SL, Turbenthal (Kantonalvorstand),
an Stelle des 1960 zurückgetretenen Dr. P. Frey
Hermann Kuhn, SL, Grünau, Mettmenstetten,
an Stelle des verstorbenen Max Siegrist, Zwillikon

c) Delegierte in den KZVF (Kantonalzürcherischer Verband der Festbesoldeten)

Neuwahl:

Werner Knuchel, PL, Schulhausstrasse 58, Zürich 2

d) Vertreter des ZKLV in den Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums

Neuwahl:

Walter Seyfert, RL, Steinmüristrasse, Pfäffikon ZH
(Kantonalvorstand) *K-ki*

III. DELEGIERTENVERSAMMLUNG (DV)

Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 17. Juni 1961 hatte sich vor allem mit den statutarischen Geschäften zu befassen. Neben der Orientierung über die laufenden Geschäfte, der Genehmigung von Jahresbericht, Rechnung und Voranschlag sowie des Jahresbeitrages wurden der Wahlvorschlag für ein Mitglied in den Zentralvorstand des SLV, der auf Prof. Dr. M. Altwegg, Rektor der Kantonsschule Zürcher Oberland, lautete, gutgeheissen und Ersatzwahlen vorgenommen: Hermann Kuhn, Mettmenstetten, und Arthur Wynistorf, Turbenthal, als Delegierte des ZKLV im SLV, Werner Knuchel, Zürich, als Delegierter im Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten, und Walter Seyfert als Vertreter des ZKLV im Leitenden Ausschuss des Pestalozzianums. In reger Aussprache nahmen die Delegierten Stellung zur Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes, das mit der 1949 eingeführten Limitierung der Gemeindezulagen eine zu starre Schranke gesetzt hat, so dass die nötigen Anpassungen der Lehrerbesoldungen in einzelnen Gemeinden, insbesondere in der Stadt Zürich, nicht mehr im gleichen Ausmass wie beim Gemeindepersonal vorgenommen werden können. Einmütig beauftragte die Versammlung den Vorstand, sich einzusetzen für

1. eine möglichst weitgehende Lockerung der Limitierung der Gemeindezulage,
2. eine strukturelle Hebung der Lehrerbesoldungen,

3. die Ausrichtung weiterer Dienstalterszulagen nach längerer Amtszeit.

(PB 1961, Nr. 11, Seite 41, und Nr. 13, Seite 49.)

H. K.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

**AUS DEN SITZUNGEN
DES KANTONALVORSTANDES**

29. Sitzung, 5. Oktober 1961, Zürich

Fortsetzung

Die Gemeinde Zollikon richtet den Gemeindeangestellten nach dem 5. Dienstjahr eine jährliche Treuprämie von 3 % aus. Lehrer sind davon ausgenommen. Um so mehr drängt sich daher eine kantonale Regelung dieser Frage auf. Ein entsprechendes Begehr ist denn auch in die Eingabe an die Regierung aufgenommen worden.

Einem Kollegen, der wegen körperlicher Züchtigung eines Schülers mit dessen Vater in Konflikt geraten ist, wird gestattet, den Rechtsberater des Vereins zu konsultieren.

Zur Abklärung von Meinungsverschiedenheiten fand zwischen dem Präsidenten des ZKLV und den Kollegen an der Sekundarschule Adliswil eine gründliche Aussprache statt.

Am 28. September orientierte Kollege Hans Künzli die Absolventen des ersten Umschulungskurses über Ziele und Aufgaben des ZKLV und der übrigen Lehrerorganisationen und forderte die neuen Kollegen auf, in diesen Organisationen mitzuwirken.

30. Sitzung, 26. Oktober 1961, Zürich

Die erziehungsräliche Kommission für ein Reglement betreffend Sonderklassen ist beauftragt worden, sich auch mit den Fragen des Werkjahres zu befassen.

Die Ansetzung der Höhe der Entschädigungen für fakultativen Fremdsprachunterricht ist den Gemeinden vollständig freigestellt. Die Verordnung zum Leistungsgesetz regelt nur die jeweilige Höhe des subventionsberechtigten Betrages.

Kollege H. Giezendanner, Wallisellen, hat eine mit viel Zahlenmaterial belegte und sehr aufschlussreiche Arbeit über den Lehrermangel und die damit zusammenhängenden Probleme verfasst. Der Kantonalvorstand begrüßt die wertvolle Arbeit und sagt dem Verfasser seine Unterstützung zu.

Die Sekundarlehrerkonferenz hat mit der Erziehungsdirektion und deren ständiger Kommission für das Sekundarlehramt Verbindung aufgenommen betreffend Umgestaltung der Ausbildung der Sekundarlehrer.

Die von der Erziehungsdirektion vorgesehene Änderung von § 311 u. a. des Unterrichtsgesetzes (Kündigungsartikel) ist vorläufig zurückgestellt worden.

Wie uns mitgeteilt wird, anerkennt das englische Erziehungsministerium ein zürcherisches Primarlehrerpatent nicht als hinreichend für die Erteilung von Unterricht an einer staatlichen englischen Primarschule. Daran kann leider auch der Lehrerverein nichts ändern.

Eine Eingabe an die Erziehungsdirektion zur allgemeinen Besoldungsrevision 1962 wird vorbereitet.

Eug. Ernst